

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 20:00 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/013/2021
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 21.04.2021 Sitzung per Videokonferenz stattgefundene 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 16.04.2021 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 12.04.2021 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 22
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

Erster Beigeordneter

Dirk Müller-Erdle	
-------------------	--

Beigeordnete

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Peter Grimm	
-------------	--

Ratsmitglieder

Michael Becker	
----------------	--

Dr. Anna Botham-Edighoffer	
----------------------------	--

Florian Funk	
--------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Matthias Gröber	
-----------------	--

Katja Heißler	ab TOP 2
---------------	----------

Andrea Schneider	
------------------	--

Ralf Schneider	
----------------	--

André Schuster	
----------------	--

Gustav Kühner	
---------------	--

Romy Schwarz	ab TOP 22.2
--------------	-------------

Martin Thomas	
---------------	--

Carmen Winter	
---------------	--

Elisabeth Freudenmacher	ab TOP 11
-------------------------	-----------

Britta Horn	
-------------	--

Wolfgang Karch	
----------------	--

Dr. Dagmar Lange	
------------------	--

Astrid Satter	
---------------	--

Emil Straßner	
---------------	--

Steffen Kremser	
-----------------	--

Ortsvorsteher

Andreas Hauck	
---------------	--

Verwaltung

Frank Klos	
------------	--

Personalratsvorsitzender Markus Mohra	
---------------------------------------	--

Reiner Paul	
-------------	--

Angelika Schwamm	
------------------	--

Hans-Peter Spies	
------------------	--

Schriftführer

Alexander Engel	
-----------------	--

Abwesend:**Ratsmitglieder**

Hans-Erich Sobiesinsky	entschuldigt
Joaquim dos Santos Duarte Elias	entschuldigt

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- 2 Wahl eines ordentlichen Mitglieds in den Werkausschuss
- 3 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Werkausschuss
- 4 Wahl eines ordentlichen Mitglieds in den Haupt- und Finanzausschuss
- 5 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Bau- und Planungsausschuss
- 6 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Ausschuss Kultur, Soziales und Generationen
- 7 Wahl eines ordentlichen Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 8 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 9 Wahl eines ordentlichen Mitglieds in den Ausschuss Verkehr, Barrierefreiheit, Mobilität und Sport
- 10 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Verkehr, Barrierefreiheit. Mobilität und Sport
- 11 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 12 Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Leisbühl"
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: 02/704/VIII/099/2021
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung und Abschluss der Stadtwerke Annweiler am Trifels sowie die Verwendung des Jahresergebnis 2018
Vorlage: 02/689/VI/271/2020
- 14 Beratung und Beschlussfassung über eine Bewerbung zur Aufnahme in das Landesprogramm "Städtebauliche Erneuerung"
Vorlage: 02/703/VIII/098/2021
- 15 Informationen und Vorgehensweise bzgl. der Erhebung von Sondernutzungsgebühren
- 16 Information zum Thema Straßenreinigungssatzung
- 17 Auftragsvergaben
- 17.1 Erdarbeiten Markwardanlage kleiner Weiher
Vorlage: 02/695/IV/365/2020
- 17.2 weitere Auftragsvergaben
- 18 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 19 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle
Vorlage: 02/701/IV/426/2021
- 20 Prädikat Luftkurort
Vorlage: 02/668/II/004/2020
- 21 Vergabe Baumkataster/Erst - und Regelkontrolle
Vorlage: 02/691/IV/355/2020
- 22 Anträge und Anfragen
- 22.1 Antrag der CDU-Fraktion: Grundsatzbeschluss auf Verzicht der Sondernutzungsgebühren für Außenbestuhlung im Jahre 2021

22.2 Anfrage Toilettenanlage Trifelsstadion

23 Informationen

Zunächst beschließt der Stadtrat einstimmig die Sitzung als Videokonferenz abzuhalten. Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Anschließend beschließt der Stadtrat einstimmig TOP 9 und 10 von der Tagesordnung abzusetzen.

1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Der Vorsitzende belehrte Frau Katja Heißler über die Rechte und Pflichten von Ratsmitgliedern und verpflichtete diese.

2 Wahl eines ordentlichen Mitglieds in den Werkausschuss

Zunächst beschließt der Stadtrat einstimmig die Wahlen unter TOP 2 bis 8 per Akklamation durchzuführen.

Herr Matthias Gröber wird einstimmig als ordentliches Mitglied in den Werkausschuss gewählt.

3 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Werkausschuss

Frau Katja Heißler wird einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss gewählt.

4 Wahl eines ordentlichen Mitglieds in den Haupt- und Finanzausschuss

Frau Katja Heißler wird einstimmig als ordentliches Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt.

5 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Bau- und Planungsausschuss

Frau Katja Heißler wird einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss gewählt.

6 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Ausschuss Kultur, Soziales und Generationen

Herr Felix Heißler wird einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss Kultur, Soziales und Generationen gewählt.

7 Wahl eines ordentlichen Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Patrick Michler wird einstimmig als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

8 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Matthias Gröber wird einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

9 Wahl eines ordentlichen Mitglieds in den Ausschuss Verkehr, Barrierefreiheit, Mobilität und Sport

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

10 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Verkehr, Barrierefreiheit, Mobilität und Sport

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

11 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Folgende Spenden sind eingegangen:

Zweck	Spender	Betrag
Heimatkpflege	Span-Service GmbH	1.600,00 €
Heimatkpflege	Dr. Manfred Möller	50,00 €
Heimatkpflege	Helmut Seebach Bachstelzverlag	200,00 €
Heimatkpflege	Fahrschule Peter Grimm	1.000,00 €
Stadtbücherei	Dr. Christian Pfistner	500,00 €
Heimatkpflege	Die Grünen/Wolfgang Karch	200,00 €
Heimatkpflege	Maas Hans-Peter	180,00 €
Heimatkpflege	Wagner Helmut u. Schön Anette	160,00 €
Heimatkpflege	Krieg Martin	200,00 €
Heimatkpflege	Schranz Norbert u. Waltraud	220,00 €
Heimatkpflege	Joseph Matthias	150,00 €
Heimatkpflege	FWG Annweiler, 1. Vors. Viktor Schulz	180,00 €
Heimatkpflege	Schimmel Waldemar u. Hertweck Eleonore	220,00 €
Heimatkpflege	Mathes Stefanie	150,00 €
Heimatkpflege	Würtz Michael	160,00 €
Heimatkpflege	Berberich Benny	150,00 €
Heimatkpflege	Zimmerle Eduard	750,00 €
Heimatkpflege	Stadel Maximilian	410,00 €
Heimatkpflege	Interessengemeinschaft Gräfenhausen e. V.	5.300,00 €
Heimatkpflege	Niepel Joachim	80,00 €

Der Stadtrat beschließt einstimmig die vorgenannten Spenden anzunehmen.

- ## **12 Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Leisbühl"**
- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 2. Billigung des Planentwurfes**
 - 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 - 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- Vorlage: 02/704/VIII/099/2021**

Auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 3391, Gemarkung Annweiler am Trifels (Auf dem Leisbühl/Trifelsstraße) soll ein Einfamilienhaus entstehen.

Um hier Baurecht zu schaffen, ist die Erstellung einer Ergänzungs- bzw. Einziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) von Nöten.

Für diese Satzung gelten die gleichen Verfahrensschritte wie bei der Erstellung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren. Die Öffentlichkeit als auch die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Eine, von einem Fachbüro, vorgezogene Artenschutzprüfung ergab, dass durch den Neubau des

Wohnhauses, kein nachgewiesener Lebensraum planungsrelevanter Arten betroffen ist.

Die Satzung wird in der Sitzung vorgestellt.

1. Der Stadtrat beschließt einstimmig die Aufstellung einer Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den im beiliegenden Plan rot dargestellten Bereich.
2. Der Planentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Stadtrat einstimmig, in der vorgelegten Form gebilligt.
3. Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Planverfahren zu beteiligen.
4. Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die Offenlage des Planwerkes in Form einer monatlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen

13 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung und Abschluss der Stadtwerke Annweiler am Trifels sowie die Verwendung des Jahresergebnis 2018 Vorlage: 02/689/VI/271/2020

Das Büro des Wirtschaftsprüfers Dr. Burret stellt den Abschluss der Stadtwerke mit den Eigenbetrieben Elektrizitätswerk und Wasserwerk den Mitgliedern des Werkausschusses eingehend vor.

Der Abschluss 2018 weist nochmals einen Verlust in Höhe von -140.000 € auf, der bereits erwartet war und auf die Netzübernahmen im Bereich der E-Versorgung sowie die hohen Entflechtungsaufwendungen zurückzuführen ist. Des Weiteren wurde auf eine Strompreiserhöhung trotz steigender Netzentgelte verzichtet. Das Eigenkapital verringerte sich dahingehend um diesen Verlust auf 7.485.000 € bei einem Gesamtkapital von 13.445.000 €.

Der Cash-Flow aus der lfd. Geschäftstätigkeit betrug + 533 T€. Aufgrund der hohen Investitionen in das Netz, die Netzkäufe und die Entflechtungsmaßnahmen war der Cash_Flow aus Investitionstätigkeit bei – 817 T€, d. h. es wurde deutlich mehr investiert, als Anlagen abgeschrieben. Des Weiteren konnten die Verbindlichkeiten weiterhin planmäßig zurückgeführt werden. Im Bereich der Wasserversorgung bestehen Förderdarlehen in Höhe von 1.285 T€ (zinslos), im Bereich der E-Versorgung zum Kauf der neuen Netze und Entflechtung 1.500 T€ (ehemals 2.000 T€).

Für 2019 wird derzeit mit einem Gewinn in Höhe von rd. 300.000 € gerechnet. Hinsichtlich der weiteren finanziellen Ausstattung ergibt sich eine allgemeine Rücklage von 2.271.560 € sowie Gewinnvorträge in Höhe von 3.859.000 €.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, so dass der Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen konnte.

Der Stadtrat stellt einstimmig den Jahresabschluss 2018 fest und beschließt das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

14 Beratung und Beschlussfassung über eine Bewerbung zur Aufnahme in das Landesprogramm "Städtebauliche Erneuerung" Vorlage: 02/703/VIII/098/2021

Das Land unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgabe der städtebaulichen Erneuerung ihrer Ortskerne durch die Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln des Landes und des Bundes.

Die städtebauliche Erneuerung hat insbesondere zum Ziel, die gewachsene bauliche Struktur der Städte und Gemeinden zu erhalten und zeitgemäß fortzuentwickeln, die wirtschaftlichen

Entfaltungsmöglichkeiten durch städtebauliche Maßnahmen zu stärken sowie die natürlichen Lebensgrundlagen in der gebauten Umwelt zu schützen und zu verbessern. Sie dient vorrangig der Stärkung der Innenentwicklung und unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftsstrukturellen und demographischen Wandels sowie der Folgen der Konversion. Sie orientiert sich an den Zielen des Landesentwicklungsprogramms und an einer qualitativen sowie nachhaltigen Stadt- beziehungsweise Gemeindeentwicklung.

- nachhaltige Verbesserung der Wohn- und Umweltqualität
- Pflege und Erhaltung des baulich-kulturellen Erbe
- Umbau der Siedlungs- und Stadtstrukturen
- Erhaltung der Innenstädte oder Ortskerne
- erstmalige Entwicklung oder neue Weiterentwicklung von Stadt- oder Gemeindegebieten
- natürliche Lebensgrundlagen in der gebauten Umwelt schützen und verbessern
- wirtschaftlicher Strukturwandel anstoßen und begleiten

Bund und Länder haben die Städtebauförderung ab dem Jahr 2020 neu strukturiert, um dadurch den Städten und Gemeinden zu ermöglichen, noch flexibler auf die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen der Städtebauförderung reagieren zu können. In Rheinland-Pfalz wurden deshalb die bisherigen Programme "Aktive Stadtteilzentren" und "Historische Stadt - Städtebaulicher Denkmalschutz" in dem neuen Förderprogramm „Lebendige Zentren - Aktive Stadt“ gebündelt.

Das Städtebauförderprogramm "Lebendige Zentren - Aktive Stadt" richtet sich an Städte und Gemeinden, die Handlungsbedarf in der Innenstadt, in Stadtteilzentren oder im Ortskern haben. Städte und Gemeinden können einen Teil der Förderung an Private weiterreichen.

Ziel des Programmes ist es, Innenstädte und Stadtteilzentren nachhaltig zu stärken und zu beleben. Zentrale Versorgungsbereiche der Kommunen, die beispielsweise von gewerblichen Leerständen betroffen sind, sollen auf diesem Weg stabilisiert und nachhaltig entwickelt werden. Das Programm ruft die Kommunen deshalb dazu auf, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt- und Ortskerne zu beteiligen und diese so auf lange Zeit zu lebens- und liebenswerten Orten zu machen.

Mit dem Programm wollen Bund und Länder städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche als attraktive Standorte für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur unterstützen. Die Fördermittel sind deshalb bestimmt für Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten und Stadtteilzentren bzw. Zentren in Ortskernen.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

- Bauliche Maßnahmen zum Erhalt des baukulturellen Erbes,
- die Aktivierung von Stadt- und Ortskernen,
- Maßnahmen zur Sicherung der Versorgungsstruktur und zur Gewährleistung der Grundversorgung,
- die Sicherung und Sanierung erhaltenswerter Gebäude, historischer Gebäudezeilen oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie die Modernisierung und Instandsetzung oder der Aus- und Umbau dieser Gebäude;
- die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Stadtbildes und Stadtgrundrisses,

- Erhalt und Weiterentwicklung von innerstädtischen Straßen, Wegen, Plätzen oder Grünräumen,
- die Erneuerung des baulichen Bestandes,
- die Verbesserung der städtischen Mobilität einschließlich der Optimierung der Fußgängerfreundlichkeit und alternativer Mobilitätsformen.
- Quartiers- und Citymanagement bzw. Management der Zentrenentwicklung

Das Ministerium des Innern und für Sport entscheidet auf Vorschlag der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) über die erstmalige Aufnahme in ein Förderprogramm. Im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens haben Städte und Gemeinden, die an einer Aufnahme interessiert sind, die Aufgabe, den städtebaulichen Handlungsbedarf darzustellen. Dabei müssen sie aufzeigen, dass die von ihnen beabsichtigte Gesamtmaßnahme sowohl zweckmäßig, als auch zügig durchführbar ist. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die städtebauliche Situation vor Ort, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune sowie weitere mögliche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Gesamtdauer der Fördermaßnahme ist in der Regel auf 8 bis 10 Jahre begrenzt. (Quelle, Homepage des Ministeriums des Innern und für Sport, sowie der ADD RLP)

Der Stadtrat beschließt einstimmig sich um eine Aufnahme in das Landesprogramm „Städtebauliche Erneuerung“ zu bewerben.

Der Stadtvorstand wird ermächtigt die notwendigen Schritte einzuleiten.

15 Informationen und Vorgehensweise bzgl. der Erhebung von Sondernutzungsgebühren

Die Höhe der Sondernutzungsgebühren beträgt im Jahr ca. 4.000 €. Davon entfallen 500 – 600 € auf die Außenbestuhlung. Die Gebühren sind erst nach Erteilung der Erlaubnis fällig. Es ist angedacht die Entscheidung über den Verzicht auf die Sondernutzungsgebühr im Einzelfall bei entsprechender Antragstellung zu treffen.

16 Information zum Thema Straßenreinigungssatzung

Der Vorsitzende informiert über die in der Stadt bestehende Verpflichtung bezüglich Räum- und Streupflicht.

17 Auftragsvergaben

17.1 Erdarbeiten Markwardanlage kleiner Weiher Vorlage: 02/695/IV/365/2020

Da der kleine Weiher (in Höhe des Restaurants „Umoja“) sehr versandet ist und somit nur noch eine geringe Wassertiefe vorweisen kann, ist es erforderlich, diesen auszubaggern.

Nur so ist eine gute Wasserqualität, vor allem in den Sommermonaten, zu gewährleisten.

Es wurden vom Bauhof (Herrn Eckerle) 3 Angebote eingeholt.

Günstigster Anbieter mit netto 24.800 € (Pauschalangebot) war die Fa. E. Köhler-Schmitt GmbH in Waldrohrbach.

Der Aushub soll vom AN auf das Gelände des AG (Trifelsstadion) transportiert werden. Dort wird der Aushub lagern und trocknen.

Nach einem Jahr, (Dezember 2021/Januar 2022) soll der getrocknete Aushub beprobt und dann fachgerecht entsorgt werden. (Noch nicht vergeben)

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Auftrag an die Fa. E. Köhler-Schmitt GmbH Waldrohrbach, zu vergeben

17.2 weitere Auftragsvergaben

Der Stadtrat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Ermächtigung des Ersten Beigeordneten zur weiteren Planung des barrierefreien Ausbaus der Markwardanlage.

18 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Aufgrund der Menge und damit benötigten Zeit, werden die erteilten Aufträge nicht vorgelesen, sondern in digitaler Form den Ratsmitgliedern zugeleitet.

19 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle Vorlage: 02/701/IV/426/2021

Die Umsetzung einer barrierefreien Haltestelle in jeder Gemeinde wird rechtlich gefordert.

Die Verpflichtung ergibt sich aus **§ 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz**. Danach ist geregelt, dass die Barrierefreiheit **bis 01.01.2022** zu erreichen ist.

Für den Ausbau solcher Haltestellen wird eine **Landesförderung der zuwendungsfähigen Baukosten bis zu 85 %** in Aussicht gestellt.

In einem ersten Schritt sind die vorhandenen Haltestellen zu dokumentieren, die grundsätzliche Machbarkeit zu prüfen und ein erster Kostenansatz für die weiteren Planungen zu ermitteln. Hierzu soll eine Bedarfsplanung erstellt werden.

Danach wird festgelegt, welche Bushaltestelle umgebaut wird und die **Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-4 für die Zuschussbeantragung** ausgeschrieben. Die weiteren **Leistungsphasen 5-9** für die Umsetzung der Maßnahmen werden nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides beauftragt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, wie im Sachverhalt beschrieben, die Umsetzung einer barrierefreien Bushaltestelle.

20 Prädikat Luftkurort Vorlage: 02/668/II/004/2020

Prädikat Luftkurort für Annweiler am Trifels

Die Stadt Annweiler am Trifels ist seit dem 01. August 1964 als Luftkurort prädikatisiert. Dafür ist es notwendig, alle 5 Jahre ein Klimagutachten und alle 10 Jahre eine einjährige Messreihe zur Beurteilung der Luftqualität durchzuführen. Außerdem müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. ein für die Gesundheitsförderung geeignetes therapeutisches Klima, ausreichende Luftqualität und eine landschaftlich bevorzugte Lage,
2. Einrichtungen, die zur therapeutischen Anwendung des Klimas geeignet sind,
3. leistungsfähige Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes und
4. einen dem Kurbetrieb entsprechenden Ortscharakter, der auch durch die Bauleitplanung gesichert sein muss.

(Landesgesetz über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten (Kurortegesetz) vom 21. Dezember 1978)

Die nächste Beurteilung der Luftqualität durch einjährige Messreihe sowie das amtliche Gutachten zur Klimaanalyse muss bis 01.10.2021 bei der ADD vorgelegt werden. Die Kosten für die Messreihe und das Gutachten belaufen sich auf ca. 10.000 €.

Aktuell spielt das Prädikat in der touristischen Außendarstellung der Stadt Annweiler am Trifels keine Rolle. Auch im Außenmarketing der Rheinland-Pfalz-Tourismus GmbH kommen nur die klassischen Kurorte mit Bäderbetrieb vor.

Im Verhältnis dazu entstehen für die regelmäßig durchzuführenden Messungen hohe Kosten. Früher war die Erhebung einer Kurabgabe an das Prädikat gekoppelt, heute kann jede touristische Gemeinde

Tourismusabgaben erheben.

An der Südlichen Weinstrasse sind derzeit noch die Stadt Edenkoben und die Ortsgemeinde St. Martin als Luftkurort prädikatisiert.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Tourismusförderung hat in seiner Sitzung vom 07.11.2019 über das Thema beraten und empfiehlt dem Stadtrat auf eine erneute Messung der Luftqualität und somit auf das Prädikat Luftkurort zu verzichten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen die anstehende Messung zur Luftqualitätsbeurteilung nicht zu beauftragen. Damit führt die Stadt das Prädikat Luftkurort ab dem 01.10.2021 nicht weiter.

21 Vergabe Baumkataster/Erst - und Regelkontrolle **Vorlage: 02/691/IV/355/2020**

Die Verbandsgemeinde plant für sich und die teilnehmenden Gemeinden die Vergabe eines Baumkatasters mit Erst und Regelkontrolle nach FLL Baumkontrollrichtlinien. Es soll ein Rahmenvertrag über 3 Jahre mit einem Auftragnehmer abgeschlossen werden

Jede Gemeinde wird separat abgerechnet.

Zur vorläufigen Kostenermittlung wurden für die **Stadt mit Ortsteilen 1000 Bäume** ermittelt.

Für einen 3 Jahres Rahmenvertrag werden die **Kosten auf netto 24.000 € geschätzt**.

Der Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, muss vor Zuschlagserteilung u.a. eine Versicherungsbestätigung über eine bestehende Haftpflichtversicherung mit ausgewiesener Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in ausreichender Höhe vorlegen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung sich an der Ausschreibung zur Vergabe für die Baumkatasterstellung und Regelkontrollen nach den FLL Kontrollrichtlinien **verbindlich** zu beteiligen.

22 Anträge und Anfragen

22.1 Antrag der CDU-Fraktion: Grundsatzbeschluss auf Verzicht der Sondernutzungsgebühren für Außenbestuhlung im Jahre 2021

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, grundsätzlich auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außenbestuhlung im Jahr 2021 zu verzichten.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

22.2 Anfrage Toilettenanlage Trifelsstadion

Es wird angefragt, wieso der Wasserschaden im Trifelsstadion nicht gerichtet wird.

Es handelt sich dabei evtl. um einen Versicherungsfall, so dass dies zunächst geprüft werden muss. In den nächsten Tagen kommt ein Gutachter der Versicherung, der den Schaden aufnehmen wird. Der VfB Anweiler hat sich bereit erklärt, die Toilettenanlage ehrenamtlich instand zu setzen. Dies soll bis Ende Mai erfolgen.

23 Informationen

Der Vorsitzende informiert über:

- KEF-RP
- Entgelt für Glascontainer-Standplatzreinigung
- Änderung des Regionalplans Rhein-Neckar
- Tempo 30, alte B10 Bereich HSA – kath. Kirche
- Spatenstich Neubau Bauhof am 21.05.2021, 13 Uhr
- Termine

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer